

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 26 1090/2-II/14/90

(4 25 Blg)

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433 / DW

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem § 26 Abs.2 ZDG geändert
werden soll (ZDG-Novelle 1990);
Begutachtungsverfahren.
Nachtrag

1352

Sachbearbeiter:

Koär. Dr. Schwarzenborfer

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament

Dr. Karl-Renner-Ring
1017 Wien

| | |
|-----------|----------------------------|
| Z: | 40. GE 9 90 |
| Datum: | 10. APR. 1990 |
| Verteilt: | 12. April 1990 <i>Alto</i> |

Dr. Alsch-Horant

Das BMF beehrt sich in der Anlage einen Nachtrag zu seiner
Stellungnahme vom 29.3.1990 zu dem vom BMI unter Zahl
94 103/90-IV/9/90 versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
§ 26 Abs.2 ZDG geändert werden soll, in 25 Ausfertigungen zu über-
mitteln.

6. April 1990

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 26 1090/2-II/14/90

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem § 26 Abs. 2 ZDG geändert werden soll (ZDG-Novelle 1990); Begutachtungsverfahren.
Nachtrag

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 51 433 / DW

1352

Sachbearbeiter:

Koär Dr. Schwarzenborfer

An das
BM für Inneres

Herrengasse 7
1010 Wien

In seiner Erledigung vom 29.3.1990 erhob das BMF gegen den Entwurf eines BG, mit dem § 26 Abs.2 ZDG geändert werden soll, grundsätzlich keinen Einwand, wies aber ausdrücklich auf den unmittelbaren Zusammenhang dieser Novelle mit der geplanten Erhöhung des Taggeldes für Präsenzdienner hin.

Da im Falle der Erhöhung des Taggeldes für den allgemeinen Präsenzdienst leistende Wehrpflichtige der Herr Bundesminister für Finanzen auf einen Betrag von S 55,-- entschieden hat, wird die unter BMF Zahl 26 1090/1-II/14/90 ergangene Stellungnahme dahingehend ergänzt, daß vom BMF lediglich einer Taggelderhöhung für Zivildienner auf S 55,-- zugestimmt wird.

6. April 1990

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

